

**Deloitte.**

# IFRS für den Mittelstand aus Sicht der Wirtschaftsprüfung.

Düsseldorf, 18. Januar 2007

Adrian Crampton  
Geschäftsführender Partner, Deloitte Düsseldorf

Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Consulting • Corporate Finance •



## Anforderungen an ein Regelwerk aus Sicht der Wirtschaftsprüfung

- ▶ Eigenständiges Regelwerk ohne Rückverweise auf andere Regelwerke (z.B. *Full IFRS*)
- ▶ Relevante Regelungen (für den Mittelstand)
- ▶ Innere Konsistenz der Regelungen
- ▶ Verständlichkeit der Regelungen
- ▶ Konstanz der Regelungen
- ▶ Prüfbarkeit der Anwendung der Regelungen

## Eigenständiges Regelwerk

- ▶ Grundsatz: Je weniger desto besser; Umfang des Regelwerks sollte aber kein Selbstzweck sein (→ Verlässlichkeit, Verständlichkeit, Vollständigkeit)
- ▶ Querverweise auf andere Regelwerke
  - erhöhen die Komplexität
  - mindern die Vergleichbarkeit von Abschlüssenund sind daher abzulehnen
- ▶ NB: Das HGB wird dem übrigens nicht gerecht!
  - DRS, RIC
  - IDW-Standards
  - Steuerrechtliche Literatur
  - Gerichtsurteile
  - Kommentare etc.

Keine Bilanzierung auf Basis allein der ca. 80 Paragraphen!

## Relevante Regelungen

- ▶ Ein KMU-Standard sollte nur Regelungen enthalten, die typisch im Geschäftsleben eines KMU sind.
- ▶ Zwei Fragen:
  1. „Was ist ein KMU?“
    - „Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern, zehn Mio. Euro Jahresumsatz?“
    - „nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen?“
    - „der Mittelstand?“
  2. „Was sind typische KMU-Geschäftsvorfälle?“
    - Abhängig von Unternehmensgröße, Branche, Wirtschaftsraum, rechtlichem Umfeld u.v.a.m.!

## Innere Konsistenz der Regelungen

- ▶ Regelungen müssen logisch aufeinander aufbauen und in sich widerspruchsfrei sein
  - ▶ Bei Bestehen von Regelungslücken sollte sich eine eindeutige Antwort aus den allgemeinen Grundsätzen ableiten lassen
  - ▶ Verwendung einer einheitlichen Terminologie hilft (Beispiel:
    - ▶ „net realisable value“ – Nettoveräußerungswert vs.
    - ▶ „fair value less costs to sell“ – beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
- durchgehende Verwendung nur des zweiten Ausdrucks)

## Verständlichkeit der Regelungen

- ▶ Regelungen müssen „für sich stehen können“, d.h. erklärlich sein
- ▶ Einseitige Fokussierung auf den Umfang geht zu Lasten der Verständlichkeit
  - KMU können in der Mehrzahl der Fälle keine eigene Grundsatz- oder Methodenabteilung unterhalten
  - Streichung der erläuternden Paragraphen aus den vollwertigen IFRS überdenken!
  - Hilfreich: Erläuternde Beispiele, Anwendungshinweise
- ▶ Einfache, klare Sprache hilft, kann aber unbeabsichtigt zur Interpretation einladen

## Konstanz der Regelungen

- ▶ Veränderungen im Wirtschaftsumfeld erfordern Änderungen am Regelwerk
- ▶ Kopplung an Änderung des großen Regelwerks zu überdenken (→ keine zwingende Übernahme *jeder* Änderung)
- ▶ Änderungsfrequenz sollte von Kosten-Nutzen-Erwägungen bestimmt sein:
  - ▶ Kosten: Anpassung der Systeme und Reporting-Prozesse
  - ▶ Nutzen: Wahrung eines den tatsächlichen Verhältnisses entsprechenden Bildes der VFE-Lage
- ▶ In jedem Fall erforderlich: hinreichende Vorwarnzeit!

## Prüfbarkeit der Anwendung der Regelungen

- ▶ Die Prüfbarkeit hängt unmittelbar von der Erfüllung der vorgenannten Kriterien ab. Damit die Prüfung zu sachgerechten Ergebnissen führt, muss der Standard
  - ▶ umfassend (im Hinblick auf den Anwenderkreis),
  - ▶ aus sich heraus verständlich und
  - ▶ eindeutig, d.h. widerspruchsfreisein.
- ▶ Da Änderungen am Regelwerk auch auf Prüferseite nachvollzogen werden müssen, hat auch der Berufsstand ein Interesse an einer maßvollen Anpassung eines späteren KMU-Standards

## Zusammenfassende Beurteilung

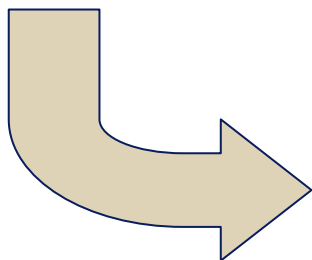
Kriterium	Beurteilung
Eigenständiges Regelwerk	😊
Relevante Regelungen	😐?
Innere Konsistenz der Regelungen	😊
Verständlichkeit der Regelungen	😐/😞
Konstanz der Regelungen	😊/😐/😞
Prüfbarkeit der Anwendung der Regelungen	= Σ

## Eine Frage der Perspektive:

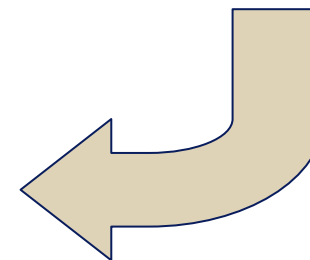
Ausgangsbasis:  
Handelsrecht



Ausgangsbasis:  
Vollwertige IFRS



IFRS für  
KMU



- *Höhere Anforderungen*
- *Weniger Wahlrechte*
- *Mehr Angabepflichten*
- aber:*
- *Internationale Vergleichbarkeit*

- *Geringere Anforderungen*
- *Weniger Angabepflichten*
- aber:*
- *Weniger Wahlrechte*
- *Weniger Guidance*

*Nachrichten aus der internationalen Rechnungslegung  
- hier sind Sie richtig!*

## 4. Januar 2006

## Publikationen

Praxisratgeber IFRS 1

Unternehmenszusammenschlüsse  
und Änderungen an IAS 36

Musterkonzernabschluss 2005

Rechnungslegung nach IAS-  
Nutzeffekte aus Sicht von  
Eigenkapitalgebern

Abkehr vom HGB

Goodwill bilanzieren und steuern

IFRS-Anhangcheckliste 2005

Spotlight auf einen IFRS-Experten  
von Deloitte

**Laurent Boxus**  
Brüssel, Belgien  
+32 2 800 2020  
[lboxus@deloitte.be](mailto:lboxus@deloitte.be)

- Partner bei Deloitte (Belgien)
- Leiter der IFRS-Fachabteilung
- Mitglied des IFRS-Komitees der belgischen Börsenaufsichtsbehörde

## 4. Januar 2007: Tagesordnung für die IFRIC-Sitzung vom 11. und 12. Januar 2007



Das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wird sich am Donnerstag, den 11. Januar und Freitag, den 12. Januar 2007, in den Räumen des IASB in London treffen. Nachfolgend finden Sie die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung.

## AGENDA FOR THE IFRIC MEETING

11. bis 12. Januar 2007, London

## Donnerstag, den 11. Januar 2007

- Handbuch zur Arbeitsweise von IFRIC ("Due Process Handbook"): Bericht zu den Erörterungen des Board
- IFRIC D20 *Kundentreueprogramme*: Analyse der Stellungnahmen - Übersicht, Ansatz getrennter Komponenten (Separate Component Approach) und Anwendungsbereich
- IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*: Unterscheidung zwischen Plankürzungen und negativem nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand
- IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*: Zeitplan noch nicht behandelter Posten
- IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*: Definitionen eines Derivates: Indexierung an das eigene EBITDA oder den eigenen Umsatz
- IAS 18 *Erträge*: Ertragserfassung im Voraus durch einen Fondsmanager
- Aufgaben des Agendaausschusses

## Freitag, den 12. Januar 2007

- IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte*: Bilanzierung von Katalogen und anderen Marketingaufwendungen
- IAS 21 *Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse*: Absicherung einer Netto-Investition
- IAS 41 *Landwirtschaft*: Ansatz und Bewertung von biologischen Vermögenswerten und landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Prüfung der vorläufigen Agendaentscheidungen, die im IFRIC-Update November 2006 veröffentlicht wurden
  - IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* - Leerverkäufe
  - IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* / IAS 27 *Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS* - Nicht zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende kündbare Finanzinstrumente
  - IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*: Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten
- Empfehlungen des Mitarbeiterstabs hinsichtlich vorläufiger Agendaentscheidungen

Internationale  
Rechnungslegung  
für den Mittelstand

Deloitte.



DRSC

HIER ANMELDEN

## Quicklinks

[IASB](#)[FASB](#)[EU](#)[EFRAG](#)[CESR](#)[DRSC](#)[IDW](#)